20 Jahre Gewaltschutzgesetz – Erfolgsgeschichte?!

Christine Grundmann

Koordinatorin IST RLP

Gefördert von:

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION

Koordinierungsstelle IST RLP

In Trägerschaft von
FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.
Bad Kreuznach

Häusliche Gewalt – Tabuthema

- Internationale Jahr der Frau (1975) – Häusliche Gewalt wird öffentlich benannt

- Slogan: „Das Private ist politisch“

- Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – Dez. 1999

1.1.2002 Gewaltschutzgesetz tritt in Kraft:

Gewalt in engen sozialen Beziehungen/Häusliche Gewalt wird nicht mehr als Privatangelegenheit/Familienstreitigkeit angesehen, sondern als zu ahndendes Unrecht.

Wer schlägt muss gehen!

Gefördert von:
RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION

Koordinierungsstelle IST RLP

In Trägerschaft von
FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.
Bad Kreuznach

Folgen des GwSchG:

Anpassungen der Polizeiordnungsgesetze in den Ländern

- Möglichkeit der Wegweisung des gewalttätigen Partners

Interventionsstellen

- proaktive Beratung mit Einverständnis der Betroffenen
- Entlastung der Betroffenen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen durch die Kontaktaufnahme der Interventionsstellen
- Informationen zum GwSchG und Entscheidungshilfe für die Betroffenen

Gefördert von:
RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION

Koordinierungsstelle IST RLP

In Trägerschaft von
FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.
Bad Kreuznach

Erwartungen, wenn die Polizei gerufen wird:

- Schutz
- Gehör
- Ruhe
- Ende der Gewalt

Situation bei Polizeieinsatz in der Regel emotional, belastend für die Betroffene. Entscheidungen von daher schwierig.

Gefördert von:
RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION

Koordinierungsstelle IST RLP

In Trägerschaft von
FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.
Bad Kreuznach

Schutz durch das GwSchG

- Nur auf Antrag
  - Unterschiedliche Erfahrungen
    - Teilweise Ablehnung des Antrages, wenn keine zustellungsfähige Anschrift des Beschuldigten vorliegt
    - Überlastung der Rechtsantragsstellen –Antragsstellung erschwert
    - Auskunft, dass ihre Schilderung keinen Fall für das GewSchG darstellt
    - Empathische und unterstützende Antragsaufnahme
    - Entscheidungen durch den Richter, die Richterin teilweise trotz Eilantrags erst nach Anhörung des gewalttätigen Partners
    - Teilweise Ablehnung des Eilantrages
    - Direkte Entscheidungen

Gefördert von:
Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION
Koordinierungsstelle IST RLP
In Trägerschaft von
FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.
Bad Kreuznach

Gewaltschutzgesetz

1.Reaktionen des gewalttätigen Partners:

- Respekt vor der Polizei, Akzeptanz der Wegweisung
- Beschluss des Gerichts wird respektiert, kein Kontakt zur Betroffenen

2.Reaktionen des gewalttätigen Partners:

- Polizeiliche Anweisungen werden nicht befolgt – Konsequenzen egal
- Beschluss nach Gewaltschutzgesetz zeigt keine Wirkung

Gefördert von:
RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION

Koordinierungsstelle IST RLP

In Trägerschaft von
FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.
Bad Kreuznach

Wenn der Beschluss respektiert wird:

- Schwierigkeit bei gemeinsamen Kindern
  - Anhörung beim JA – Beschluss wird teilweise nicht beachtet
  - Umgangslösungen – ihre Mitarbeit (Terminabsprachen, Übergabe direkt mit dem gewalttätigen Partner) wird teilweise verlangt

Verantwortung liegt wieder bei der von Gewalt betroffenen Person

Gefördert von:
RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION

Koordinierungsstelle IST RLP

In Trägerschaft von
FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.
Bad Kreuznach

Wenn das GewSchG keine Wirkung zeigt:

- Verantwortung liegt bei der Geschädigten – Antrag auf Festsetzung des Ordnungsgeldes oder der Ordnungshaft ist notwendig

  Teilweise werden die Anträge nicht gestellt, da ihr durch den gewalttätigen Partner vermittelt wird, dass sie Schuld hat, wenn er ins Gefängnis muss.

  Teilweise werden die Anträge nicht gestellt, da eine Geldstrafe die gesamte Familie belastet.

Gefördert von:
RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION

Koordinierungsstelle IST RLP

In Trägerschaft von
FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.
Bad Kreuznach

Netzwerk

Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Jugendamt, Täterarbeitsstellen, Kinderinterventionsstellen, Kinderschutzdiensten, Interventions- und Beratungsstellen für von Gewalt Betroffene ist notwendig.

Häusliche Gewalt braucht den Blick auf das gesamte System, damit Veränderungen und Wege aus der Gewalt gelingen.

Gefördert von:
RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION

Koordinierungsstelle IST RLP

In Trägerschaft von
FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.
Bad Kreuznach

Das Gewaltschutzgesetz ist ein Baustein im Handeln gegen Häusliche Gewalt,

es braucht eine tatsächliche Gleichberechtigung - gleich welchen Geschlechts.

Erfolgsgeschichte?!

Gefördert von:

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Koordinierungsstelle IST RLP

In Trägerschaft von
FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.
Bad Kreuznach